

Akkreditierungsbericht

Bachelor Pflege (7 Sem.)

Hochschule	FH Kiel			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Pflege			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
	Ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>			
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv o. weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2023			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Zulassungsfrei (Planungszahl 60).			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	Erstakkreditierung			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (Ø der letzten 4 Jahre)	-			
Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Akkreditierungsbericht vom	Stand 15. August 2022			

Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs	6
Kurzprofil des Studiengangs.....	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2 Studiengangsprofil	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	11
1.5 Modularisierung	11
1.6 Leistungspunktesystem.....	12
1.7 Anerkennung und Anrechnung	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	14
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	17
Curriculum	17
Mobilität.....	23
Konzept der Internationalität	24
Personelle Ausstattung.....	24
Ressourcenausstattung	25
Prüfungssystem	26
Studierbarkeit.....	28
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	32
2.2.4 Studienerfolg	33
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	34
Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....	35
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	41
Hochschulische Kooperationen.....	41
3 Begutachtungsverfahren	42
3.1 Allgemeine Hinweise	42
3.2 Rechtliche Grundlagen	42
3.3 Gutachter*innen	42
4 Datenblatt	43
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	43
4.2 Daten zur Akkreditierung	43
Beschluss des Präsidiums	44

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter*innen z.B. Prüfauftrag und Checkliste), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich mindestens aus drei professoralen Gutachter*innen (Universität und zwei einer Fachhochschule), einer*einem Vertreter*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer*einem Student*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Die Vorortbegehung dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter*innen 1,5 Tage. Im Falle einer Konzeptakkreditierung folgt im Anschluss an den Begutachtungszeitraum (alle Gutachter*innen verfassen ein schriftliches Gutachten mit Voten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien), ein Abschlussgespräch, in dem die Gutachter*innen im Anschluss an eine Gesprächsrunde mit den Studiengangsverantwortlichen, eine gemeinsame Akkreditierungsempfehlung formulieren.

Aktuell werden die Verfahren mit einer Online-Begehung/einem online Abschlussgespräch realisiert (Akkreditierung während SARS CoV-2).

Die Gutachter*innen haben gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH § 24 Absatz 5 einvernehmlich auf eine Begehung verzichtet, da der Studiengang Pflege zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht angeboten wird (Konzeptakkreditierung).

Grundlagen:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz](#) Schleswig Holstein.

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

Die formalen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 1).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 2).

Das Präsidium spricht unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams folgende **Auflagen und Empfehlungen** aus:

Auflage 1: Um die Realisierung des Curriculums entsprechend der notwendigen fachlich-inhaltlichen Gestaltung eines pflegewissenschaftlichen Studiengangs zu gewährleisten, ist das Vorhandensein von pflege-wissenschaftlichen Datenbanken (z.B. CINAHL) unerlässlich. Eine Anschaffung muss daher zwingend realisiert werden.

Auflage 2: Eine Studienfachberatung muss eingerichtet werden.

Empfehlung 1: Nach dem aktuellen Pflegeberufegesetz (PfIBG) ist der Ausbildungsvertrag über den Träger der praktischen Ausbildung zu schließen. Es wird empfohlen, die Prüfungsordnung in § 2 (4) hinsichtlich der Formulierung der Zulassungsvoraussetzungen sprachlich entsprechend anzupassen.

Empfehlung 2: Die studentische Mobilität sollte durch die Ausarbeitung der skizzierten Konzepte (z.B. BIP) unterstützt werden.

Empfehlung 3: Bei der Ausschreibung der Professuren sollte das Feld der Bewerber*innen insbesondere bei der diskutierten Professur mit einem medizinischen Schwerpunkt für einen erfolgreichen Berufungsprozess möglichst weit gefasst werden mit einem Fokus auf die benötigte Expertise (ohne Einschränkung auf einen Studienabschluss der Medizin).

Empfehlung 4: Um die Studierbarkeit des Studiengangs am Standort Neumünster sicherzustellen, sollten ergänzend Konzepte entwickelt werden, die einen sicheren Zugang für die Nutzung der Datenbank(en) (auch Seminarsätze) gewährleisten (z.B. mobile CIP Pools).

Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft. Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelorstudiengängen und 16 Masterstudiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Fachhochschule Kiel genießt ein hohes Ansehen in der Region und ist mit Trägern, Schulen, Kliniken, Verbänden und Arbeitgebern gut vernetzt. Ihre Absolvent*innen münden rasch in den Arbeitsmarkt ein (Stand: SoSe 2019).

Schleswig-Holstein und die Fachhochschule Kiel haben historisch betrachtet eine wichtige Rolle im Rahmen der Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe übernommen.

Ausgehend von der Gründung der Lubinus-Schule in Kiel im Jahr 1901, die als erste Physiotherapie-Ausbildungsstätte in Deutschland maßgeblich zur Berufsbildung beitrug, richtete die Fachhochschule Kiel einen ersten gemeinsamen Studiengang mit selbiger Schule im Wintersemester 2001/2002 ein. Die Absolvent*innen des Studienganges arbeiten mittlerweile sowohl in der für das Berufsfeld klassischen Patientenversorgung im stationären und ambulanten Bereich in Schleswig-Holstein und bundesweit als auch in diversen neuen Berufsfeldern in Forschung und Wissenschaft, in Ministerien, in der Gesundheitsförderung, in Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen, in Universitäten und Fachhochschulen sowie im professionellen Hochleistungssport. Der Studiengang feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit.

Der ausbildungsbegleitende Studiengang Pflege soll nun der zweite Studiengang im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Kiel sein. Zunächst als fachbereichsunabhängiger Studiengang eingeführt, soll er perspektivisch weitere Studiengänge an einem noch zu gründenden Fachbereich Gesundheit ergänzen. Der Studiengang Pflege (und zu einem späteren Zeitpunkt der Fachbereich Gesundheit) wird äquivalent zum Fachbereich Agrarwirtschaft an einem Außenstandort in Neumünster angesiedelt. Sowohl die Implementierung weiterer Gesundheitsstudiengänge an der Hochschule als auch die Zusammenführung der Studiengänge in einem neuen Fachbereich werden als wesentlicher Schritt zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Hochschulangebots in Schleswig-Holstein verstanden.

Kurzprofil des Studiengangs

Allgemeine Informationen:

Der Fachbereich Gesundheit soll in den kommenden Jahren die Bachelorstudiengänge Pflege, Physiotherapie und ggf. Medizinische Radiologietechnologie (mit Start frühestens zum Wintersemester 2023/24) zusammenführen. Die Studiengänge werden daher in die Zukunft blickend kurz vorgestellt. Darüber hinaus ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Masterstudiengang im Bereich Gesundheit angedacht. Daneben kommt mit der Anbindung an entsprechende Kliniken in Schleswig-Holstein die Einrichtung von Aufbau- oder Weiterbildungsstudiengängen, z.B. in der Intensivpflege, in Betracht. Der Bachelorstudiengang Pflege mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) ist ein praxisorientierter Studiengang mit generalistischem Grundcharakter, wobei über die Wahl verschiedener Vertiefungsrichtungen individuelle Themenschwerpunkte im Studium gesetzt werden können. Er kombiniert über die Anrechnung von Leistungen aus der generalistischen Pflegefachschulausbildung die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit dem Erwerb des ersten akademischen Grades und befähigt zur Berufstätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Pflege.

Der Bachelorstudiengang Physiotherapie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) deckt den Bedarf akademisch ausgebildeter Physiotherapeut*innen und eine hochschulische Qualifikation auf diesem Gebiet der Gesundheitsversorgung in Deutschland ab. Der Studiengang ist generalistisch ausgerichtet, bietet aber durch das Angebot verschiedener Wahlmodule auch die Möglichkeit, individuellen thematischen Interessen nachzugehen. Er führt zu einem ersten akademischen Abschluss in diesem Bereich und befähigt zur Tätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Physiotherapie. Der Bachelorstudiengang Medizinische Radiologietechnologie (in Planung) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) soll auf die steigenden Anforderungen an das medizinisch-technische Personal fokussieren, die mit der Entwicklung der neuen Methoden und Verfahren, beispielsweise moderner Schnittbilddiagnostik, verbunden sind. Der Studiengang wird zu einem ersten akademischen Abschluss in diesem Bereich führen und zur Tätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Medizinisch-Technischen Radiologischen Assistenz befähigen.

Im Studiengang Pflege werden fünf hauptamtliche Professor*innen in der Lehre tätig sein.

Hinzu kommen zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit jeweils einer 0,5 Stelle sowie ggf. Honorarprofessuren und Lehrbeauftragte aus der nationalen und internationalen Praxis. Darüber hinaus wird der Studiengang durch die Studiengangskoordination mit einer 0,5-Stelle unterstützt. Weiter sind ein*eine Fachbereichsgeschäftsführer*in und zwei Verwaltungsmitarbeiter*innen (Sekretariat, Prüfungsamt) vorgesehen sowie eine 0,5 Stelle in der Zentralverwaltung der Fachhochschule Kiel.

An dem zu gründenden Fachbereich Gesundheit werden dann perspektivisch sieben bis acht hauptamtliche Professor*innen tätig sein. Der Studiengang Physiotherapie ist momentan mit zwei Professuren ausgestattet. Der Studiengang Medizinische Radiologietechnologie (in Planung) soll zunächst mit einer Stiftungsprofessur an den Start gehen. Für die Durchführung des Pflegestudiengangs ist ein Ausschuss verantwortlich, der zu diesem Zweck gegründet wurde und die Aufgaben übernimmt, die in anderen Studiengängen dem Fachbereichskonvent obliegen. Die Ausschussvorsitzende übernimmt gemäß Hochschulgesetz, der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel und der Satzung zur Errichtung eines Ausschusses zur Durchführung des Studiengangs Pflege an der Fachhochschule Kiel die Aufgaben eines*einer Dekans*in. Des Weiteren wird vom Ausschuss zur Einrichtung des Studiengangs Pflege ein Prüfungsausschuss gebildet (siehe Anlage „Satzung“). Die Räume des Studiengangs Pflege werden am Außenstandort der Fachhochschule Kiel sukzessive auf- und ausgebaut.

Das Raumprogramm des Fachbereichs Gesundheit sieht bei vollständiger Auslastung am Außenstandort folgenden Flächenbedarf vor: insg. sind 1.500 qm geplant, die sich auf Büro- und Büroergänzungsflächen (16 Einzelbüros je mind. 12m², Besprechungsraum 30m², Teeküche/Sozialraum 12m², Kopierer 12m², Lager 12m², Archiv 18m²), fachspezifische Flächen (Labor 26m², Lager 3m²), Lehrflächen/stud. Flächen (Skills Lab-Räume 6 x 60m², Unterrichtsraum/Rechner 52m², 2 Seminarräume 60er á 125m², 3 Seminarräume 30er á 65m², stud. Arbeitsplätze 55m², stud. AP Projekt/Abschluss 31m², Lagerraum 36m², Umkleiden 60m²) sowie Bibliotheksräume (Buchstellfläche/Freihand 108m², stud. APs Bibliothek 64m², Medienstellfläche 21m²) aufteilen. Sanitärflächen, WCs, Verkehrs- oder haustechnische Flächen sind in die Berechnungen nicht mit eingeflossen.

Kurzporträt des Studiengangs:

Für den Studiengang Pflege ist die Dualität von beruflicher Ausbildung an einer der staatlich anerkannten Pflegefachschulen (in Schleswig-Holstein) sowie dem Fachhochschulstudium charakteristisch. Die Module 10.000 bis 10.040 werden in den ersten drei Ausbildungsjahren an den verschiedenen staatlich anerkannten Pflegefachschulen gelehrt und mit 90 Leistungspunkten auf das Bachelorstudium angerechnet. Die Module 10.050 bis 10.100 sowie 10.130, 10.140, 10.170 und 10.180 werden ausbildungsbegleitend an der Fachhochschule Kiel gelehrt. Die Module 10.110, 10.120, 10.150, 10.160, 10.190 und 10.200 sowie 9970 werden nach dem Abschluss der Fachschulausbildung zur Pflegefachfrau*zum Pflegefachmann angeboten. Im Vergleich zu anderen Bachelorstudiengängen in Deutschland werden insgesamt 10 Leistungspunkte im Bereich interdisziplinärer bzw. überfachlicher Wahlmodule erbracht. Eine

Besonderheit ist ebenso die Wahl einer Vertiefungsrichtung, die neben der generalistischen Ausbildung eine individuelle, interessen geleitete Themenvertiefung im Studium ermöglichen soll. Das Studium der Vertiefungsrichtungen ist zwischen dem fünften und siebten Semester angesiedelt und fokussiert auf verschiedene praktische Tätigkeitsfelder in der Pflege. Die Leistungen im Studium, die im siebten Semester erbracht werden, können auf verschiedene (Fach-)Weiterbildungen in der Pflege angerechnet werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

In der Gesamtschau hat die Fachhochschule Kiel ein weitgehend durchdachtes Konzept für den Bachelorstudiengang Pflege zur Begutachtung vorgelegt. Das Konzept ist in sich überzeugend und kann nach Erfahrung der Gutachter*innen erfolgreich umgesetzt werden. Die Stärken des Konzepts liegen in der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs, der Logik des Kompetenzerwerbs, der Möglichkeit zur Wahl einer Vertiefungsrichtung sowie der Praxisorientierung. Die Verbindung zwischen der Ausbildung an der Berufsfachschule und der Hochschule sowie die Ausbildung in den praktischen Bereichen ist eine sehr gelungene Verzahnung, die für eine rundum passende Vorbereitung auf einen Beruf, der stetig wachsende Anforderungen an die Absolvent*innen stellt, sorgt.

Den Gutachter*innen wurde durch ein offenes und freundliches Gespräch mit den beiden Studiengangverantwortlichen ein intensiver Austausch zum begutachteten Studiengangskonzept ermöglicht. Viele der im Begutachtungsprozess entstandenen Fragen konnten erfolgreich geklärt werden (u.a. Verflechtung mit den Pflegefachschulen). Zwei Bereiche haben die Gutachter*innen identifiziert, in denen sie Optimierungs-/Weiterentwicklungsbedarf sehen (Ausstattung der Bibliothek, Implementierung einer Studienfachberatung). Perspektivisch sehen die Gutachter*innen darüber hinaus Optimierungspotential hinsichtlich einzelner Aspekte, die Überwiegend im Bereich „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ liegen. Es wurden zwei Auflagen und vier Empfehlungen formuliert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Bachelorstudiengang Pflege, ist als ausbildungsbegleitendes Studium in Vollzeit angelegt, mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und einer Leistungspunktezahl von 180 ECTS. 90 Leistungspunkte werden aus der generalistischen Pflegefachschulausbildung angerechnet (s.u.). Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Sommersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben.

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Bachelorstudiengang Pflege ist ein wissenschaftlich fundierter und praxisorientierter Studiengang, der in den Semestern eins bis sechs ausbildungsbegleitend und im siebten Semester berufsbegleitend angelegt ist. Die Abschlussarbeit „Thesis“ umfasst 10 Leistungspunkte. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Pflege selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. Näheres wird über die Modulbeschreibung festgelegt.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist zulassungsfrei (ca. 60 Studienplätze pro Studienjahr). Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester.

Neben den allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung) muss darüber hinaus der Nachweis erbracht werden, dass ein gültiges Ausbildungsverhältnis (Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann) besteht. Zudem ist perspektivisch eine Öffnung für interessierte Berufserfahrene geplant.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen eine Empfehlung aus:

Empfehlung 1: Nach dem aktuellen Pflegeberufegesetz (PflBG) ist der Ausbildungsvertrag über den Träger der praktischen Ausbildung zu schließen. Es wird empfohlen, die Prüfungsordnung in § 2 (4) hinsichtlich der Formulierung der Zulassungsvoraussetzungen sprachlich entsprechend anzupassen.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es wird der Abschlussgrad eines „Bachelor of Science“ verliehen. Auskunft über das, dem Abschluss zugrundeliegende, Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert, er besteht aus zwölf Pflichtmodulen und vier verpflichtenden Wahlmodule je Vertiefungsrichtung. Es stehen drei Vertiefungsrichtungen zur

Wahl (insgesamt besteht der Studiengang aus 24 Modulen). Die Module des Studiengangs sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt und bauen aufeinander auf.

Die Studienbereiche dienen der Orientierung im Hinblick auf die im Studium zu erwerbende Gesamtqualifikation (siehe Qualifikationsprofil).

- Studienbereich 1: Pflege als Profession und Wissenschaft
- Studienbereich 2: Professionelles Denken und Handeln in Pflegeprozessen
- Studienbereich 3: Pflege und ihre Bezugsdisziplinen
- Studienbereich 4: Arbeitskontexte und Management
- Studienbereich 5: Wissenschaftliches Arbeiten/Thesis

Der Aufbau des Curriculums gewährleistet unabhängig von der Anzahl der Leistungspunkte, dass alle Module, die von der Fachhochschule verantwortet werden, innerhalb eines Semesters studier-/abschließbar sind. Die vorgelegten Modulbeschreibungen richten sich nach den Mustervorgaben der hochschulweiten Moduldatenbank und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Studiengang ist 7-semesterig aufgebaut. Es sind 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Die Leistungspunktvergabe erfolgt auf Seiten der Hochschule (90 LP) sowie der staatlich anerkannten Pflegefachschulen (90 LP). Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt. Das Leistungspunktesystem der Hochschule sieht in der Regel Module mit jeweils 5 LP vor. Abgesehen von dem Modul „Kommunikation und Beratung in der Pflege“ (10.080¹), den Praxismodulen (10.110, 10.150, 10.190), den Modulen zum Forschenden Lernen (10.100, 10.140, 10.180) sowie den interdisziplinären Wahlmodulen (510, 520) umfassen die Hochschulmodule in diesem Studiengang 10 LP. Das ist vor allem der fachlich-inhaltlichen Nähe der einzelnen Lehrveranstaltungen, die in dem jeweiligen Modul zusammengefasst sind, geschuldet. Außerdem sollte mit Blick auf die Studierbarkeit die Prüfungsbelastung der Studierenden so gering wie möglich gehalten werden. Die Module 10.120 (Pflegepädagogik und -didaktik), 10.160

¹ Modulnummer/Kennung gemäß [Prüfungsordnung](#).

(Pfleger- und Therapieprozess bei Atemwegserkrankungen) und 10.200 (Pfleger- und Therapieprozess bei Schlaganfall) umfassen 15 LP. An der Stelle sollte einerseits der höheren Selbstlernzeit, andererseits der Möglichkeit der Anrechnung dieser Stunden auf die späteren (Fach-)Weiterbildungen Rechnung getragen werden. Die Module, die an den Pflegefachschulen gelehrt und auf das Studium angerechnet werden, umfassen zwischen 10 und 25 LP. Insgesamt 55 LP fallen auf die Pflegeprozessgestaltung, 10 LP auf die Grundlagen des Arbeitens in Organisationen (Interdisziplinäre Kommunikation, Berufsrolle, Ethik, Qualitätssicherung in der Pflege) und 25 LP auf die Praktika in der Pflege, die aufgrund der Praxisorientierung des Studiengangs ein entsprechendes Gewicht erhalten sollten.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. Vgl.:

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/Data/fachhochschule/Hochschulrecht/RechtDerFHKiel/Studien_undPruefungsangelegenheiten/Anrechnungsordnung/Anerkennungs_und_Anrechnungsordnung_ausfertigung13062016.pdf

Es werden 90 Leistungspunkte nach den Vorgaben der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel auf das Studium angerechnet.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der begutachtete 7-semesterige Ba Studiengang Pflege ist ein neues Studienprogramm, das zum SoSe 2023 erstmalig an der FH Kiel angeboten werden soll. Zu beachten ist, dass sich das Studiengangskonzept dieses neuen „ausbildungsbegleitenden Studiengangs“ strukturell, insbesondere hinsichtlich der Verflechtung von Fachschule und Hochschule, deutlich von anderen „primärqualifizierenden“ oder „ausbildungsintegrierten“ Studiengängen unterscheidet.

Bei der Begutachtung standen die inhaltliche Aktualität des Curriculums sowie insbesondere, die Studiengangstruktur (und damit einhergehend die Rechte und Pflichten der FH), die Ressourcenausstattung, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem und die Gestaltung der Lehr-Lernprozesse im Mittelpunkt.

Themen, die bei der Begutachtung eine hervorgehobene Rolle gespielt haben sind die Weiterentwicklungspotentiale des verschriftlichten Modulhandbuchs (Vertiefungen, Ebene der Lehrveranstaltungen), die Kompetenzorientierung der Prüfungen und Lehr-/Lernmethoden, die Theorie-Praxis-Verflechtung, der Aufbau einer Fachbibliothek inkl. Datenbanken, sowie die laufende Qualitätsentwicklung des Studienprogramms (insbesondere Evaluationen und die Einbindung der Praxis sowie der studentischen Perspektive).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Studierenden sollen ergänzend zur beruflichen Ausbildung im Studiengang Pflege dazu befähigt werden, wissenschaftliches Begründungs- und Reflexionswissen sowie evidenzbasierte Forschungsergebnisse in die Verantwortung für die unmittelbare Pflege von Menschen aller Altersstufen einzubringen (Qualifikationsziele gemäß Anhang 1 der PO). Im Vergleich mit der beruflichen Ausbildung erweitert und vertieft das Studium die Kompetenzen zur Steuerung und Gestaltung von („hochkomplexen“) Pflegeprozessen. Damit bilden die Ausbildungsziele gemäß § 5 PflBG1 – wie in der fachschulischen Ausbildung – die zentrale Grundlage für die akademische Qualifizierung. Darüber hinaus ist die Anbahnung von wissenschaftlich begründetem Handeln im Kontext der (inter)disziplinären Teamarbeit und der Weiterentwicklung von Expertenstandards eingefordert. Weiterhin sollen mit dem hochschulischen Studium forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien in den Berufsalltag der Pflege

übertragen werden (vgl. Hundenborn & Knigge-Demal 2018). In Anlage 5 PflAPrV sind die Kompetenzen eines Pflegestudiums über fünf Kompetenzbereiche differenziert ausgewiesen:

- Wissenschaftsbasierte Planung, Durchführung und Bewertung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen.
- Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihrer Bezugspersonen.
- Gestaltung des professionellen Handelns in unterschiedlichen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen.
- Reflexion und Begründung des eigenen Handelns und Mitwirkung am Qualitätsmanagement, Leitlinien und Expertenstandards.
- Reflexion des eigenen Handelns sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

Mit der inhaltlichen Überführung der in Anlage 5 PflAPrV ausgewiesenen Kompetenzprofile in die Module der Fachhochschule Kiel gelingt die Etablierung eines zukunftsorientierten, wissenschaftlich begründeten Studienangebots für die Pflege.

Ausgehend von den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Artikel 2 Abs. 3, Nr.1) benannten Zielen von Hochschulbildung haben die Studiengangverantwortlichen folgende Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang Pflege festgelegt:

Die Absolvent*innen verfügen über theoretische, methodische und praktische Kenntnisse zur wissenschaftsbasierten Planung, Durchführung und Bewertung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen sowohl in akuten und dauerhaften Pflegesituationen als auch in besonderen gesundheitlichen Problemlagen. Sie sind mit Methoden evidenzbasierten Denken und Handelns, mit Expertenstandards, mit Leitlinien und Prozessmodellen der Pflege vertraut und können so den Anforderungen einer professionellen Pflege in den verschiedenen Institutionen gerecht werden. Sie sind in der Lage, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung ressourcenorientiert zu konzipieren und diese problem- und kontextorientiert anzuwenden.

Die Studierenden erwerben die für die Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihrer Bezugspersonen relevanten Qualifikationen. Sie verfügen über ein Repertoire an Techniken und Methoden der ressourcen-, lösungsorientierten bzw. motivierenden Gesprächsführung. Sie sind in der Lage, diese situationsadäquat einzusetzen und ihre Wirkung zu hinterfragen und zu überprüfen.

Die Absolvent*innen verfügen über soziale, gesellschafts- und gesundheitswissenschaftliche Kompetenzen, die sie auf die Herausforderungen in ihren zukünftigen beruflichen Handlungsfeldern vorbereiten. Beispielsweise können sie in multiprofessionellen Teams, z.B. mit Ärzt*innen oder Therapeut*innen zusammenarbeiten. Sie können so professionelles Handeln in unterschiedlichen Kontexten gestalten und die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen mit Blick auf die Adressat*innen und die Institution weiterentwickeln. Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihr theoretisches Wissen eigenständig zu

vertiefen und zu erweitern sowie das eigene Handeln zu reflektieren und zu begründen. Darüber hinaus haben sie sich nationale und internationale Perspektiven auf das Berufsbild angeeignet und können sich an der Berufsentwicklung beteiligen. Sie können am Qualitätsmanagement, an der Leitlinienentwicklung und der Entwicklung von Expertenstandards mitwirken.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Feinkonzeptportfolio überzeugend und transparent dargestellt. Die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen ist sichergestellt. Die Ziele orientieren sich an den Bildungszielen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Anlage 5 PflAPrV) und weist die zu vermittelnden Kompetenzen über fünf Kompetenzbereiche differenziert aus. Die Qualifikationsziele dienen sowohl dem Erwerb der erforderlichen fachlichen Kompetenzen als auch dem Erwerb überfachlicher und persönlichkeitsbildender Kompetenzen, incl. zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Rolle der Absolvent*innen. Die Parallelität von Studium und Berufsausbildung ermöglicht eine ganzheitliche Berufsbefähigung. Das Studienprogramm ermöglicht eine breite wissenschaftliche Qualifizierung.

Der Anwendungs- und Forschungsbezug ist gegeben, insbesondere durch die Module zum Forschenden Lernen im 6. Semester und die Praxismodule im siebten Semester. Ein Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis kann so ermöglicht werden.

Der Studiengang leistet einen Beitrag zur Erfüllung des Hochschulauftrags, fachlich und überfachlich kompetente und gestaltungswillige Absolvent*innen auszubilden. Alle Module weisen Inhalte zur Förderung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz, sozialer Kompetenz und personaler Kompetenz aus. Das Bewusstsein für die Bedeutung von Interdisziplinarität wird durch überfachliche, verpflichtende Wahlmodule gefördert. Kompetenz- und motivationsfördernd ist die Möglichkeit zur Wahl einer interessen geleiteten Vertiefungsrichtung.

Der Bedarf an Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Pflege wird im Feinkonzept schlüssig und auf Grundlage einschlägiger pflegewissenschaftlicher Literatur und aktueller Forschungserkenntnisse begründet dargelegt. Die stetig komplexere Prozess- und Behandlungsstruktur im Gesundheitswesen wird weiter zunehmen. Die Notwendigkeit eines Studiengangs Pflege an der Fachhochschule Kiel ist durch die Ausführungen in dem Feinkonzept klar dargelegt.

Insbesondere aus der Perspektive der Praxis zeigt sich, dass die stetig komplexere Prozess- und Behandlungsstruktur im Gesundheitswesen weiter zunehmen werden. Auch die Pflegepersonal Untergrenzen Verordnung (PpUGV) bedingt einen höheren Bedarf an Pflegekräften. Die ersten Testläufe mit der Pflegepersonalregelung (PPR 2.0), die kurz vor der Einführung steht, zeigen einen deutlich höheren Bedarf an Pflegefachpersonal. Dazu kommen Verordnungen und Strukturvorgaben, die sowohl die Quantität als auch die Qualität der Pflegekräfte bedingen.

Als Beispiele sind die geforderten Weiterbildungen in der Intensiv- und Anästhesiepflege, die Notfallpflege, Onkologie Pflege, Geriatrie Pflege usw. in festgelegten Prozentanteilen vorzuhalten, um Leistung überhaupt abrechnen zu dürfen.

Ergänzend zeigt sich bereits heute eine deutliche Verknappung an ärztlichem Personal, die in Zukunft noch deutlicher werden wird. Dadurch werden sich weitere Aufgabenbereiche für die Pflege wie z.B. die ländliche Versorgung der Bevölkerung ergeben. Hier gibt es bereits Modellprojekte wie z.B. "Community Nurse". Aber auch im innerklinischen Bereich nehmen die Spezialisierungen in der Pflege immer stärker zu, sodass eine grundständige akademische Qualifizierung dringend weiter ausgebaut werden muss, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Auch im Bereich der Zertifizierungen (DIN ISO, Onkologisches Zentrum Traumazentrum u.v.m.), bei denen die Pflege immer stärker in den Focus tritt, ist die Notwendigkeit einer akademischen Qualifizierung in der Pflege unabdingbar.

Durch die Verknüpfung der praktischen und der theoretischen Einsätze sowie die Einbeziehung der Fachschulen wird ein Bildungsabschluss erworben, der den zukünftigen Anforderungen entspricht. Durch die Vertiefungsmöglichkeiten wird eine wissenschaftliche Konzentration auf die praktische Tätigkeit fokussiert, so dass die Einübung der praktischen Handlungen evidenzbasiert untersucht, entwickelt und angepasst werden. Hierbei können die Neigungen der Studierenden Berücksichtigung finden, wodurch die Attraktivität des Studiengangs gefördert wird.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind die formulierten Qualifikationsziele stimmig für einen Bachelorabschluss.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Curriculum

Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) der Kultusminister Konferenz (KMK).

Die Gestaltung des modularisierten Konzeptes ist für beide Qualifikationsniveaus (das berufliche und das hochschulische) aktuell sinnvollerweise an den Konstituierungskriterien der Rahmenlehrpläne auszurichten (vgl. Fachkommission 2020, S. 11 ff). Dazu gehören

- die Kompetenzorientierung,
- die Pflegeprozessverantwortung als vorbehaltene Tätigkeit,
- die Ausrichtung an (Pflege)Situationen und die Verpflichtung zu einem
- entwicklungslogischen Aufbau der Curricula.

Mit dem Konzept der Kompetenzorientierung nimmt der Gesetzgeber die Perspektive der Lernenden und deren Entwicklung im Prozess des lebenslangen Lernens ein. Er orientiert sich dabei an „modernen berufspädagogischen Konzepten“ (Deutscher Bundestag 2018, S. 2 zit. in Fachkommission 2020, S. 10), die eng mit denen der Handlungsorientierung verknüpft sind (ebd.). Die Bereitschaft und Befähigung für ein professionelles Pflegehandeln in Pflegesituationen sowie für die eigene fachliche und persönliche Weiterentwicklung soll kontinuierlich entwickelt werden (vgl. § 5 Abs. 1 PflBG). Die generalistische Ausbildung, die auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen ausgerichtet ist, und der Situationsbezug erfordern in Pflegefachschule und Hochschule grundsätzlich ein sogenanntes exemplarisches Lernen. Auf der curricularen Ebene kommt damit der richtigen Auswahl der konkreten Lerngegenstände eine besondere Bedeutung zu. Der Anspruch auf Vollständigkeit tritt beim exemplarischen Lernen zugunsten einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit den Inhalten anhand anschaulicher Beispiele zurück (Fachkommission 2020, S. 15). Das Curriculum des Studiengangs spiegelt die für die Ausbildung professionellen Handelns in der Pflege nötige Verbindung von einem breiten, reflexiven Wissenschafts- und Praxisbezug und einer gleichzeitigen Vertiefung wider. Die Module „Profession Pflege“, „Professionelles Denken und Handeln in Pflegeprozessen“, „Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen“ sowie „Kommunikation und Beratung in der Pflege“ sind Pflichtmodule im allgemeinen Teil des Studiums. Danach schließt das Studium einer von drei Vertiefungsrichtungen – „Pflegepädagogik“, „Heilkundliche Aufgaben Atmung“ oder „Versorgung von Schlaganfallpatient:innen“ – an.

Die Module des allgemeinen Bereiches verhalten sich zu den Qualifikationszielen des Studiengangs wie folgt:

Das Modul „Profession Pflege“ führt in die Disziplin Pflege ein. Im Fokus stehen Kompetenzen, die das eigene Berufsverständnis und die Berufsentwicklung betreffen und das Reflektieren und Begründen eigenen Handelns adressieren. Das Modul „Professionelles Denken und Handeln in Pflegeprozessen“ greift das Kompetenzziel der wissenschaftsbasierten Planung, Durchführung und Bewertung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen auf und vermittelt die grundlegenden Kompetenzen professionellen, evidenzbasierten Handelns in der Pflege. Methodisch-didaktische Grundlage ist das Ausrichten der Lehre an verschiedenen, konkreten Pflegesituationen (s.o.). In dem Modul „Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen“ werden wichtige Bezugsdisziplinen der Pflege in den Blick genommen, und Kenntnisse im Pflege- und Gesundheitsmanagement vermittelt, die die Grundlage für das Mitwirken am Qualitätsmanagement, der Leitlinienentwicklung und den Expertenstandards in der Pflege bilden.

Die Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihrer Bezugspersonen ist als Qualifikationsziel im Modul „Kommunikation und Beratung in der Pflege“ verortet und verfolgt einen Kompetenzerwerb in der Anleitung, Schulung, Beratung und Edukation von zu Pflegenden und ihren Angehörigen.

Dem allgemeinen Teil folgt die Wahl einer Vertiefungsrichtung am Ende des vierten Semesters, die zur individuellen Profilbildung im Studium beitragen soll. Die Vertiefungsrichtungen sind strukturell äquivalent aufgebaut und beinhalten alle im Sinne des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens ein Modul zum „Forschenden Lernen“ und ein „Praxismodul“. Während im Modul „Forschendes Lernen“ eine erste kleine Forschungsarbeit – im Sinne der Beantwortung einer selbst gewählten, praxisrelevanten Fragestellung mit wissenschaftlich-methodischen Mitteln – angefertigt werden soll, steht im „Praxismodul“ die Bewältigung eines konkreten Praxisprojekts im klinischen Umfeld im Vordergrund. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung während des Studiums ist einmalig möglich, wenn ein Modul in der gewählten Vertiefungsrichtung abschließend nicht bestanden ist.

Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiums

Die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel sieht vor, dass Bachelor- und Masterstudiengänge ein Vertiefungsstudium ermöglichen können. Die Vertiefungsrichtungen in Bachelorstudiengängen weisen jeweils einen Umfang von 35 Leistungspunkten auf.

Vertiefungsrichtung I: Pflegepädagogik

Die Vertiefungsrichtung I akzentuiert den pflegepädagogischen Verantwortungs- und Aufgabenbereich und weist zwei Bezugspunkte auf. Zum einen ist sie auf die unmittelbaren Pflegesituationen ausgerichtet und nimmt als Schwerpunkt die Beratung, Schulung und Anleitung von zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen in den Blick. Sie kann die Selbstpflegekompetenzen der betroffenen Menschen stärken und damit ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben - auch in bedingter Gesundheit - erhalten.

Dieser Bezugspunkt erfordert ein differenziertes Lernangebot zu den Themenbereichen:

- Forschungsergebnisse im Kontext von Gesundheit und chronischer Erkrankung reflektieren und
- Beratung und Edukation von Pflegebedürftigen, Familien und Gruppen durchführen.

Zum anderen ist der zweite Bezugspunkt in der Gestaltung von praktischen Ausbildungsprozessen angesiedelt. Diese erfordern ebenfalls eine Fokussierung von Kompetenzen zur Beratung, Schulung und Anleitung. Als Teilgebiet der Berufspädagogik ist sie Gegenstand der landesrechtlich geregelten Weiterbildung zur Praxisanleitung. Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) hat die Weiterbildung zur Praxisanleitung gemäß § 4 PflAPrV in einem Rahmenlehrplan differenziert geregelt. Danach hat die Weiterbildung zur Praxisanleitung in Schleswig-Holstein einen Umfang von ca. 300 Stunden. Die Inhalte der o.g. Verordnung lassen sich in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen abbilden:

- Grundlagen der Bildungswissenschaften und Berufspädagogik,

- Didaktik des beruflichen Lehrens und Lernens,
- soziologische und psychologische Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens,
- wissenschaftliche, ethische und berufsrechtliche Kontextbedingungen.

Mit dem SHIBB wurde eine mögliche Anrechnung von Leistungen aus dem Studium auf die Qualifizierung zur Praxisanleitung geprüft (Praxisanleitung gemäß §4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe; Anforderungen des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Stand 14.07.2020) Alle Inhalte der Vertiefungsrichtung nach Abschluss der Pflegefachschulausbildung können auf die besagte Qualifizierung angerechnet werden. Die Vertiefungsrichtung I ermöglicht daneben den Zugang zu Masterstudiengängen im Bereich der Pflegepädagogik, u.a. an der CAU.

Vertiefungsrichtung II: Heilkundliche Aufgaben Atmung

In der Vertiefungsrichtung II werden zwei der „Standardisierte[n] Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Aufgaben“ teilweise aufgegriffen (vgl. Fachkommission nach § 53 PflBG 2021). Die von der Fachkommission entwickelten und gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigten Module sind wie das PflBG und die Anlagen 2 und 5 PflAPrV didaktisch an der Kompetenz- und Situationsorientierung ausgerichtet. Bei der Übertragung von ärztlichen Aufgaben an die Pflegeberufe handelt es sich um die selbstständige Ausübung von heilkundlichen Aufgaben, die von Pflegefachkräften mit einer Zusatzqualifikation übernommen werden können. In dieser Vertiefungsrichtung sollen Teile der in den Modulen beschriebenen Kompetenzen aufgegriffen werden und nach dem Abschluss der Vertiefungsrichtung die reflektierte Entscheidung akademisch unterstützt werden, erweiterte heilkundliche Aufgaben zu übernehmen, oder auch nicht. Neben dem verpflichtenden Grundlagenmodul „Ein professionelles Berufs- und Rollenverständnis mit erweiterter heilkundlicher Verantwortung entwickeln“ wird in der Vertiefungsrichtung II das Wahlmodul laut PflBG „W 8 – Erweiterte heilkundliche Verantwortung für Pflege- und Therapieprozesse mit Menschen aller Altersstufen, die von akuter oder chronischer Beeinträchtigung der Atmung betroffen sind“ in Teilen angeboten (vgl. Fachkommission 2021 S. 66 ff). Die mit dem Modul verbundenen Kompetenzen sind – einschließlich der Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit – in nahezu allen allgemeinen pflegerischen Handlungsfeldern von zentraler Bedeutung. Insgesamt nutzt die Vertiefungsrichtung II eine der zentralen Innovationen der Pflegeberufereform und ist der patientenzentrierten Pflege verpflichtet. Die Vertiefungsrichtung II ermöglicht zugleich eine Anrechnung der Kompetenzen auf die von der Fachkommission beschriebene Zusatzqualifikation, auf die Zusatzqualifikation Atemtherapeutin/Atemtherapeut und dem „Pflegeexperten für außerklinische Beatmung“ sowie die „Intensivpflege“. Daneben ist ein Übergang in einen weiterführenden klinischen Masterstudiengang, z.B. zur/zum nurse practitioner und im Bereich „Advanced Nursing Practice“ möglich.

Vertiefungsrichtung III: Versorgung von Schlaganfallpatient*innen

Das Vertiefungsgebiet III soll dem erhöhten Qualifizierungsbedarf an Kliniken in Schleswig-Holstein in dem Bereich der Neurologie Rechnung tragen und eine enge Verzahnung zum schon bestehenden Physiotherapie-Studiengang herstellen. Immer mehr Schlaganfallpatient:innen müssen in verschiedenen Settings (u.a. Stroke Unit, Frührehabilitation) pflegerisch und therapeutisch versorgt werden. Dafür sind neben speziellen pflegerischen Kompetenzen tiefgreifende pathophysiologische, medizinische und therapeutische notwendig. Sie sind die Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team, das für die Versorgung von Schlaganfallpatient*innen kennzeichnend ist. Daneben sollen Kompetenzen hinsichtlich der Qualitätssicherung und des wirtschaftlichen Arbeitens im Zeitalter von z.B. DRG`s erworben werden. Die Studierenden sollen in dieser Vertiefungsrichtung dazu befähigt werden, aktive Mitgestalter der pflegerischen und therapeutischen Bedingungen in den verschiedenen Versorgungssettings für Schlaganfallpatient*innen zu sein. Das Zertifikat der DSG (Deutsche Schlaganfallgesellschaft) können die Studierenden voraussichtlich gleichzeitig mit dem Studienabschluss erwerben.

Bewertung

Das Curriculum ist im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs ziel führend gestaltet. Es ist durchdacht, inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut mittels einer sukzessiven Anbahnung von Kompetenzen und einer Steigerung des Komplexitätsgrades von Grundlagenwissen hin zur Befähigung zur wissenschaftsgestützten Versorgung von Menschen in komplexen gesundheitlichen Problemlagen. Die Lernergebnisse werden damit den Gesamtzielen des Studiengangs gerecht. Ein Bezug zu Querschnittsthemen zeigt sich in diversen Lerninhalten von Nachbardisziplinen (Soziologie, Psychologie, Medizin, Gesundheitswissenschaften, etc.). Die insgesamt vierundzwanzig Module sind fünf Studienbereichen zugeordnet und so zu sinnvollen inhaltlichen Einheiten zusammengefasst. Die erarbeiteten Studienbereiche bilden alle Facetten der pflegerischen Tätigkeiten ab.

Die Studienbereiche sind inhaltlich beschrieben und den Qualifikationszielen und Modulen zugeordnet. Sämtliche Module sind in Bezug auf ihre Kompetenzen/Lernergebnisse sowie ihre Inhalte ausführlich und schlüssig beschrieben. Hervorzuheben sind die im Studiengangskonzept vorgesehenen strukturierten Praxisanteile und Projekte. Aktualisierungen des Curriculums einschließlich des Modulhandbuchs sind über regelmäßige Modulgruppen- und Studiengangstreffen gewährleistet.

Die Gutachter*innen konnten sich auch durch das Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Für eine noch bessere Orientierung der einzelnen Lehrenden kann unterstützend die Ausformulierung der konkreten Ziele auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen zielführend sein. Im Anschluss an die Besetzung der Professuren sollten die Studiengangsverantwortlichen dann auf dieser Ebene auch die Vertiefungsrichtungen bezogen

auf die Inhalte weiter Fokussieren: insbesondere im Bereich Atmung; die Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten würde beispielsweise auch eine Vertiefung in den Krankheitsbildern erfordern. Zudem sollten zu den genannten Krankheitsbildern die DMPs Asthma und COPD sowie die nationalen Versorgungsleitlinien in die Inhalte einbezogen werden. Der Pädagogik Schwerpunkt enthält keine sichtbare Evidenzbasierung. Das Thema Patientenschulungsprogramme sollte auch im Kontext der DMPs vermittelt werden. Die Absolvent*innen werden in der Praxis auf Datensynthesen zurückgreifen müssen. Neben den Leitlinien und Expertenstandards sollten auch weitere Formate berücksichtigt werden (z.B. HTA Berichte).

Durch die Wahl der Vertiefungen wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben die entwickelten Kompetenzen in der Praxis auf spezifische Fachqualifizierungen anrechnen zu lassen.

Vertiefung Pflegepädagogik:

In der Praxis spielen die Anleitung und Beratung von Patienten eine zunehmend starke Rolle. Dadurch bildet die Vertiefungsmöglichkeit in dem Fachgebiet der Pflegepädagogik ein dringend benötigtes Angebot. Durch die Anrechenbarkeit der Vertiefung auf die Qualifizierung zur Praxisanleitung und des ermöglichten Zugangs zum Masterstudiengang im Bereich Pflegepädagogik, wird die Aktivität des Studiengangs noch weiter erhöht. Der Bedarf an qualifizierten Praxisanleiter*innen ist durch die aktuelle Pflegeausbildungsreform stark gestiegen.

Vertiefung Heilkundliche Aufgaben Atmung:

Das Thema der Heilkundlichen Aufgaben, die aus dem ärztlichen Bereich auf die Pflege übergehen soll, steckt bisher noch in den Anfängen. Es gibt zurzeit lediglich einige Modellprojekte zu diesem Thema. Durch die angebotene Vertiefung ist klar die zukunftsweisende Ausrichtung des Studiengangs Pflege an der Fachhochschule Kiel zu erkennen. Auch hier ist die Anrechenbarkeit für die unterschiedlichen Zusatzqualifikationen wie zum Beispiel "Atemtherapeutin/Atemtherapeut", "Pflegeexperte für außerklinische Beatmung", wie auch der Übergang zu weiterführenden klinischen Masterstudiengängen ein wichtiger Attraktivitätsfaktor für den Studiengang.

Vertiefung Versorgung von Schlaganfallpatienten*innen:

Die Vertiefung sorgt für eine Qualifikation, die in der Praxis dringend benötigt wird. Die Ansprüche aus den Strukturforderungen entwickeln sich stetig weiter und führen bereits heute bundesweit zu einem Engpass einer qualitativ hochwertigen Bedarfserfüllung. Auch in diesem Schwerpunkt ist die Aussicht auf Erhalt des Zertifikates der deutschen Schlaganfallgesellschaft ein wichtiger Punkt zur Attraktivität des Studiengangs.

Die für die Realisierung der Vertiefungsrichtungen ausgewiesenen Kooperationen sind zielführend. Zu prüfen ist, inwieweit bei einer jährlichen Aufnahme von aktuell veranschlagten 60 Studierenden noch weitere Kooperationen erforderlich sind, um hinreichend Kapazitäten für die Praxismodule zu schaffen.

Das Modulhandbuch weist als Lehrformen aktuell eher unspezifisch „Übung“ und „Lehrvortrag“ aus, nur vereinzelt andere Formen. In den Gesprächen konnte sich davon überzeugt werden, dass diesbezügliche Spezifizierungen vorgesehen sind, sobald die konkreten Lehrenden berufen wurden. Über einen implementierten und qualitätssichernden Prozess können die Lehrenden an der Fachhochschule Kiel dann diese Aspekte der Modulbeschreibung (ebenso wie beispielsweise Prüfungsformen) semesterweise anpassen. Dann sollten auch die unter Ressourcenausstattung bereits ausgewiesenen Simulationsräume - Skills Labs oder die im Gespräch diskutierten Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Lehrformate, Blended Learning konkret ausgewiesen werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Mobilität

Die Studierenden haben grundsätzlich die Möglichkeit ein oder mehrere Auslandssemester während ihres Studiums zu absolvieren. Es bestehen u.a. entsprechende Kooperationen des International Office der Fachhochschule Kiel mit ausländischen Hochschulpartnern für den Studiengang Physiotherapie, die auf den Pflegestudiengang ausgeweitet werden können. Auch neue Kooperationen können für diesen Studiengang aufgebaut werden. Jedoch ist ein Auslandssemester während der Pflegefachschulausbildung nur in Absprache mit den Pflegefachschulen möglich. Daher ist beispielsweise die regelmäßige Beteiligung an dem Blended-Intensive-Programmes (BIP) (Ersamus) womöglich realistischer, in dem auch kürzere Aufenthalte im Ausland gefördert werden können.

Bewertung

Die studentische Mobilität ist in Studiengängen dieser Art erfahrungsgemäß problematisch da sie im Hinblick auf die parallel stattfindende Ausbildung eingeschränkt ist. Die Bemühungen der Studiengangsverantwortlichen entsprechende Kooperationen aufzubauen wird im Gespräch sehr deutlich. Der geförderte Spracherwerb im Bereich „MedicalEnglish“ inklusive der zugehörigen Wahlmodule ist ein guter Weg die Studierenden auf Auslandsaufenthalte vorzubereiten (siehe Konzept der Internationalität). Die Gutachter*innen möchten die Studiengangsverantwortlichen darin bestärken, die im Gespräch diskutierten und im Feinkonzept skizzierten Möglichkeiten weiter auszuarbeiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen eine Empfehlung aus:

Empfehlung 2: Die studentische Mobilität sollte durch die Ausarbeitung der skizzierten Konzepte (z.B. BIP) unterstützt werden.

Der Studiengang entspricht teilweise den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Konzept der Internationalität

Im Curriculum des Studiengangs Pflege ist vor allem der Spracherwerb im Bereich „Medical English“ wesentlich. Dazu wird im Modul 10.060 der Umgang mit englischsprachigen, wissenschaftlichen Studien und Texten gelehrt und geübt. Die zwei interdisziplinären Wahlmodule (510, 520), die formal im vierten und sechsten Semester angesiedelt sind, können ebenso für einen Spracherwerb genutzt werden. Dazu sind neben den üblichen Sprachangeboten spezielle Veranstaltungen zum „Medical English“ in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Fachhochschule Kiel geplant, die am zukünftigen Hauptlehrstandort angeboten werden. Die Angebote werden sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene adressieren. Weiter sollen regelmäßig Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland zu den Themen Lehre, Forschung und Wissenstransfer in der Pflege in den Studiengang eingeladen werden. In Verbindung mit dem Fachbereich Informatik und Elektrotechnik ist daneben eine Kooperation mit Japan im Bereich Pflegerobotik bereits vorhanden.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang sieht kapazitär (mit drei Vertiefungsrichtungen) sechs Stellen (fünf Prof./eine LfbA) vor. Weiter sind ein*e Fachbereichsgeschäftsführer*in und zwei Verwaltungsmitarbeiter*innen (Sekretariat, Prüfungsamt) sowie eine 0,5 Stelle in der Zentralverwaltung der Fachhochschule Kiel geplant. Darüber hinaus wird eine 0,5-Stelle für die Studiengangskoordination eingerichtet.

Die Qualität des Lehrpersonals wird zum einen im Berufungsverfahren sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluationen und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Die Verpflichtung zu didaktischen Fort- und Weiterbildungen ist Teil der Zielvereinbarungen des Präsidiums der Fachhochschule Kiel mit dem Land Schleswig-Holstein. Das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) der Fachhochschule Kiel bietet regelmäßig Gelegenheit der hochschuldidaktischen Weiterbildung im Haus an.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die geplante personelle Ausstattung, auch im Hinblick auf die Beteiligung hauptberuflich tätiger Professor*innen, als ausreichend für eine gelingende Realisierung des Studiengangskonzepts. Die Gutachter*innen konnten sich im Gespräch davon überzeugen, dass der Berufungsprozess für die ersten Professuren bereits erfolgreich ange laufen ist und die Professuren durch die geplanten Denominationen bereits profiliert wurden. Hinsichtlich der Berufung einer Professur mit medizinischem Schwerpunkt wird empfohlen das Feld der Bewerber*innen möglichst weit zu öffnen (siehe Empfehlung 3). Nach Einschätzung der Gutachter*innen gibt es für die Besetzung einer Professur mit diesem Schwerpunkt ausreichend Potential auch unter den Kolleg*innen die kein grundlegendes Studium der Medizin abgeschlossen haben.

Den neuen Lehrenden bieten sich, insbesondere über die Angebote des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung, hinreichende Möglichkeiten zur methodisch-didaktischen (Weiter-) Qualifizierung.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 3: Bei der Ausschreibung der Professuren sollte das Feld der Bewerber*innen insbesondere bei der diskutierten Professur mit einem medizinischen Schwerpunkt für einen erfolgreichen Berufungsprozess möglichst weit gefasst werden mit einem Fokus auf die benötigte Expertise (ohne Einschränkung auf einen Studienabschluss der Medizin).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Ressourcenausstattung

Die Räumlichkeiten des Studiengangs Pflege werden am Außenstandort der Fachhochschule Kiel sukzessive auf- und ausgebaut. Für das erste Semester des Studiengangs wird mind. in Raum für 60 Studierende und ein Raum für 20 Studierende vorgehalten. Räumliche Ressourcen anderer Fachbereiche werden nicht gebunden. Die Räume des Fachbereichs Gesundheit sehen bei vollständiger Auslastung am Außenstandort folgenden Flächenbedarf vor, der von der Bau- und Liegenschaftsabteilung auf Grundlage der Berechnungen von der HIS/HE im Dezember 2021 ermittelt worden ist: insg. sind 1.500 qm geplant, die sich auf Büro- und Büroergänzungsflächen (16 Einzelbüros je mind. 12m², Besprechungsraum 30m², Teeküche/ Sozialraum 12m², Kopierer 12m², Lager 12m², Archiv 18m²), Fachspezifische Flächen (Labor 26m², Lager 3m²), Lehrflächen/stud. Flächen (Skills Lab-Räume 6 x 60m², Unterrichtsraum/ Rechner 52m², 2 Seminarräume 60er á 125m², 3 Seminarräume 30er á 65m², stud. Arbeitsplätze 55m², stud. AP Projekt/Abschluss 31m², Lagerraum 36m², Umkleiden 60m²) sowie Bibliotheksräume (Buchstellfläche/Freihand 108m², stud. APs Bibliothek 64m², Medienstellfläche 21m²) aufteilen. Sanitärflächen, WCs, Verkehrs- oder haustechnische Flächen sind in die Berechnungen nicht mit eingeflossen. Die Skills-Lab-Räume des Pflegestudiengangs sollen ein realitätsnahes Simulieren von verschiedenen Handlungssituationen in der Pflege sowie Selbsterfahrungen ermöglichen, z.B. durch den Einsatz von High Fidelity Simulatoren, Alterssimulationsanzügen und Virtual Reality. U.a. wird ein Skills-Lab-Raum ein Krankenzimmer mit Blick auf die besonderen Bedarfe von Schlaganfallpatient*innen simulieren, ein weiterer die Simulation von Atmung und Vitalfunktionen in den Mittelpunkt stellen und Alltagssituationen nachstellen. Die Bibliothek wird im Wesentlichen Medien der Pflege und Pflegewissenschaften digital zur Verfügung stellen (Monographien, Sammelwerke, Zeitschriften) und dementsprechend mit Rechnern ausgestattet werden. Die Literatur für die jeweiligen Lehrveranstaltungen (siehe Modulhandbuch) wird in ausreichender Art und Weise vor Ort im Präsenzbestand be-

reitgestellt. Ferner stehen den Studierenden die Medien der Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel zur Verfügung. Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Instituts für Weltwirtschaft (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen.

Für Sach- und Investitionsmittel sind zunächst je 40.000 Euro vorgesehen.

Bewertung

Die Gutachter*innen betrachten die räumlichen und sächlichen Ressourcen als angemessen und geeignet an, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Bei den Angaben zur Bibliotheksausstattung fehlen Hinweise zum Vorhandensein von pflegewissenschaftlichen Datenbanken (z.B. CINAHL), die für ein pflegebezogenes Studium unerlässlich sind (siehe Auflage 1). Ebenso wie ein gesicherter Zugang zur Nutzung dieser im Studienalltag (siehe Empfehlung 4).

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende Auflagen und Empfehlungen aus:

Auflage 1: Um die Realisierung des Curriculums entsprechend der notwendigen fachlich-inhaltlichen Gestaltung eines pflegewissenschaftlichen Studiengangs zu gewährleisten, ist das Vorhandensein von pflege-wissenschaftlichen Datenbanken (z.B. CINAHL) unerlässlich. Eine Anschaffung muss daher zwingend realisiert werden.

Empfehlung 4: Um die Studierbarkeit des Studiengangs am Standort Neumünster sicherzustellen, sollten ergänzend Konzepte entwickelt werden, die einen sicheren Zugang für die Nutzung der Datenbank(en) (auch Seminarsätze) gewährleisten (z.B. mobile CIP Pools).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Prüfungssystem

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Pflege werden die einzelnen Prüfungen semesterweise modulbezogen festgelegt.

Die Prüfungsformen werden vom Ausschuss zur Durchführung des Studiengangs Pflege in Vertretung des Fachbereichskonvents mit der Freigabe des Angebots in der Moduldatenbank am Ende jedes Semesters beschlossen; die fachliche Auseinandersetzung findet in den jeweiligen Modulen statt und trägt dem constructive alignment von Kompetenzen, Inhalten und Prüfungsformen Rechnung. Die Modulverantwortlichen, die Studiengangsleitung und der Prüfungsausschuss gewährleisten die Durchführbarkeit und Bewerten die Angemessenheit der Prüfungsbelastungen im Studium. Folgende Prüfungsformen sind im Studium vorgesehen:

1. Klausuren (Aufsichtsarbeit),
2. Prüfungen in mündlicher Form (§ 23),
3. Hausarbeiten,
4. Projektbezogene Arbeiten,
5. Präsentationen,
6. Portfolioprüfungen,
7. Thesis.

Die Prüfungen werden modulabschließend abgelegt. Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen (entsprechend der Dokumentation in den Modulbeschreibungen) spiegelt ein breites Spektrum wider, das jeder Studierende kennenlernt. Sicher stellt dies u.a. das identische Prüfungsformsystem der verschiedenen Vertiefungsrichtungen.

Die Auswahl der Prüfungsformen folgt den Qualifikationszielen der Module: Module, die im Wesentlichen auf das Vermitteln von Wissen ausgerichtet sind (z.B. 10.070, 10.120, 10.160, 10.200), schließen i.d.R. mit einer Abfrage dieses Wissens in Form einer Klausur ab; Module, die im Wesentlichen auf die Anwendung oder Transformation von Wissen ausgerichtet sind, schließen mit einer anwendungsorientierten Prüfungsform ab, z.B. einer projektbezogenen Arbeit oder Präsentationsprüfung (z.B. 10.110, 10.150, 10.190 und 10.000, 10.140, 10.180). Die Portfolioprüfung im ersten Semester soll in Form eines Lerntagebuchs einen Ausschnitt aus dem Lernprozess der Studierenden dokumentieren und reflektieren und findet semesterbegleitend statt (10.050). Weiter ist neben der projektbezogenen Arbeit das Schreiben einer Hausarbeit zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Studium vorgesehen. Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen, Prüfungstermine, Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Es sei deshalb an dieser Stelle auf diese Quellen verwiesen.

Bewertung

Die Prüfungsform wird für jedes Modul immer für ein Semester verbindlich im Modulhandbuch festgelegt.

Die Gutachter*innen kommen auf Grundlage der Unterlagen und insbesondere des Gesprächs zu der Einschätzung, dass die Auswahl der Prüfungsformen den Qualifikationszielen der Module folgen, diese ausreichend diversifiziert sein werden und angemessen variieren. Für alle Module sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung aufgeführt. Lediglich der tatsächliche Umfang einzelner Prüfungsleistungen könnte ergänzend zum Glossar der PVO bei Prüfungsformen wie beispielsweise Hausarbeit oder Portfolioprüfung spezifischer ausgewiesen werden. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen konnte sich davon überzeugt werden, dass dieses künftig realisiert werden soll. Für die Sicherstellung der Angemessenheit der Prüfungsbelastungen sind die Modulverantwortlichen, die Studiengangsleitung und der Prüfungsausschuss verantwortlich. Die Einbeziehung der verschiedenen Akteure mit ihren unterschiedlichen Perspektiven stellt eine gute Voraussetzung dar, um die Durchführbarkeit der Prüfungen und die Angemessenheit der Prüfungsbelastungen im Studium sicherzustellen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit (Studieren in Regelstudienzeit) als Teilkriterium der Qualitätssicherung im Studiengang Pflege ist eingebettet in die Qualitätsstrategie der Fachhochschule Kiel. Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung wird über das Schleswig-Holsteinische Hochschulgesetz definiert. Demnach trägt das Präsidium der Hochschule die Verantwortung für ein systematisches Qualitätsmanagement für die gesamte Hochschule. Dazu gehört die „Qualität der Studienangebote (...) durch Akkreditierung und Studierendenfeedback, eine regelmäßige Bewertung von Lehre, Forschung, wissenschaftlicher Weiterbildung sowie Technologietransfer durch interne und externe Evaluation“ (HSG, § 5) zu gewährleisten. Auch grundsätzliche Genehmigungswege und Zuständigkeiten sowie Grundregeln des Prüfungswesens und des Berufungsverfahrens sind vorgegeben und werden vom Ausschuss zur Durchführung des Studiengangs Pflege umgesetzt. Diese rechtlichen Rahmungen hat die Fachhochschule Kiel über die Verfassung sowie die Qualitätssatzung bedarfsorientiert konkretisiert. Die Weiterentwicklung und Prüfung der Qualität von Studium und Lehre ist ein Prozess, der von allen Hochschulorganen und Hochschulmitgliedern getragen und gestaltet wird. Für die Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre im Studiengang Pflege sind der*die vom Ausschuss gewählte Vorsitzende, der*die die Aufgaben des Dekanats übernimmt, und die Studiengangsleitung zuständig. Sie überwachen insbesondere die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums zur Erlangung der Qualifikationsziele, Workload, Prüfungsdichte) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre. Die Verantwortung für die Planung der Lehre im Modul und die Pflege bzw. Aktualisierung der Modulhalte und der Modulbeschreibung liegt bei den Modulverantwortlichen. Sie sind weiter Ansprechpartner*innen für Lehrende und Studierende des Moduls. Diese Aufgabe wird üblicherweise von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Studierenden werden regelmäßig und transparent über alle organisatorischen Belange des Studiums sowohl über „LMS“ (Moodle) als auch über „Aktuelles“ (Informationsseite des Studiengangs) informiert. Für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) gerechnet (ausgehend von zwölf Wochen Veranstaltungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. Durchführung.

Der Workload der Studierenden wurde erfahrungsbasiert (Physiotherapie-Studiengang) ermittelt. Die Studienaktivitäten sollen mittels einer Zeitbudget-Erhebung in der Folge überprüft werden, ggf. mit Unterstützung des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL).³ Insgesamt werden die Module 10.000 bis 10.040 an den Pflegefachschulen mit 90 Leistungspunkten

angerechnet. Die Studienkoordinierungsstelle begleitet und unterstützt die Leitungen der Pflegefachschulen operativ bei der Studienberatung bis zum sechsten Semester und stellt den Informationsfluss für Studierende zwischen den Pflegefachschulen und der Fachhochschule Kiel in dieser Studienphase sicher. Die Zulassung zum Studium ist neben der Hochschulzugangsberechtigung an einen Ausbildungsvertrag zur Pflegefachfrau* zum Pflegefachmann mit einer staatlich anerkannten Pflegefachschule gebunden.

Bewertung

Die Gruppe der Gutachter*innen sieht die Studierbarkeit im Studiengang grundsätzlich als gegeben an. Insgesamt konnten die Studiengangsverantwortlichen aus Sicht der Gutachter*innen aus-/nachweisen, dass sie generell ausreichend Ressourcen eingeplant haben, um alle Aspekte der Studierbarkeit des Studiengangs systematisch sicherzustellen.

Weiterentwicklungsbedarf sehen die Gutachter*innen hinsichtlich der Implementierung einer Studienfachberatung. Diese sollte die Studierenden darin unterstützen, das Studium gelingend zu organisieren, insbesondere da dieses, durch die Parallelität von Ausbildung und Studium sowie die damit einhergehende Anzahl vielschichtiger Lernorte, eine hohe Komplexität aufweist (Auflage 2).

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende Auflage aus:

Auflage 2: Eine Studienfachberatung muss eingerichtet werden.

Der Studiengang entspricht teilweise den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Das curriculare Profil des Bachelorstudiengangs Pflege ist sowohl fachspezifisch als auch interdisziplinär nach den geforderten nationalen und internationalen Standards ausgerichtet.

Es ist gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

Im Zentrum steht der Erwerb berufsfeldbezogener Handlungskompetenz, indem Fach- und Methodenkompetenz sowie Personale Kompetenz vermittelt werden.

Fachkompetenz bezeichnet die Fähigkeit zur Aneignung und Anwendung funktionsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihrerseits zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben erforderlich sind. Sie ermöglicht, mit entsprechenden Basisqualifikationen, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem Bereich Pflege ständig zu aktualisieren, zu erweitern und entsprechende Handlungskonzepte zu gestalten. Dazu gehören Kenntnisse zum

Critical Thinking, zum evidenzbasierten Handeln (Planung, Umsetzung, Evaluation von pflegerischen Interventionen), inklusive der Fähigkeit, Qualitätsstandards zu setzen und einzuhalten. Insbesondere die Module 10.000, 10.010, 10.020, 10.040 sowie das Modul 10.060 und einzelne Module der Vertiefungsrichtungen adressieren diesen Kompetenzbereich.

Methodenkompetenz bezeichnet situationsübergreifende, flexibel einsetzbare Fähigkeiten sowohl zur Aneignung als auch zur Vermittlung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten. Erweitert zählen hierzu die Fähigkeiten: Analyse-, Erfassungs- und Reflexionsfähigkeit, Beurteilungs- und Überprüfungsvermögen sowie Kreativität. Die Erweiterung der Methodenkompetenz qualifiziert die Studierenden u.a. für analytisches, wissenschaftliches Arbeiten und für die Erfassung, Strukturierung, Beurteilung und Anwendung relevanter Bezugswissenschaften der Pflege. Dieser Kompetenzbereich findet sich in nahezu allen Modulen des Curriculums wieder. Die Personale Kompetenz im Sinne von Selbstkompetenz (Selbstständigkeit und Sozialkompetenz) gewinnt durch die heterogener werdenden Tätigkeitsfelder an Bedeutung. Sie umfasst Einstellungen, Haltungen oder Motive. Die Selbstständigkeit beinhaltet u.a. die Fähigkeit, eigenständig und verantwortlich zu handeln sowie das Handeln anderer zu reflektieren. Insbesondere die Module 10.030 und 10.050 ermöglichen eine für den Beruf notwendige Identitätsbildung und eine entsprechende berufliche Sozialisierung im Kontext der Entwicklungen des Pflegeberufs. Die Sozialkompetenz beinhaltet u.a. die Fähigkeit, lösungs- und zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten sowie ihre Bedürfnisse und sozialen Situationen zu erfassen. Wichtige Bestandteile für das vorliegende Studiengangskonzept ist die Vermittlung von Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit. Vermittelt werden diese Kompetenzen vor allem im Modul 10.080 und mit Blick auf verschiedene Arbeitsfelder der Pflege in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen.

Die Kombination der drei Kompetenzfelder soll die Studierenden zur Bewältigung beruflicher Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen ökonomischem Veränderungsdruck, pflegerischem Sachverstand und ideeller Wertorientierung befähigen.

Das interdisziplinäre Lernen, das mit Blick auf die Gründung des Fachbereichs Gesundheit an der Fachhochschule Kiel noch an Bedeutung gewinnen wird, wird im Wesentlichen durch die Module 10.070 und 510, 520 sowie mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen betont und gestärkt.

Nachfolgend werden die in Punkt 4 (Studiengangprofile) benannten Studienbereiche inhaltlich näher beschrieben und Qualifikationszielen und Modulen zugeordnet:

Studienbereich 1:

Der Studienbereich „Pflege als Profession und Wissenschaft“ beinhaltet das Modul 10.030 und das Modul 10.050. Das Modul 10.030 bezieht sich wiederum auf die Kompetenzbereiche III, IV und V der Pflegefachschulausbildung,

1. intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (Kompetenzbereich III),
2. das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen (Kompetenzbereich IV),

3. das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (Kompetenzbereich V).

Das Modul 10.050 ergänzt diesen Studienbereich mit Blick auf eine eigenständige Profession Pflege mit ihrer Geschichte und Berufsentwicklung, ihren Theorien und Gegenstandsbeschreibungen, ihren ethisch-moralischen Grundsätzen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ziel ist die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle im akademischen Umfeld.

Studienbereich 2:

Der Studienbereich „Professionelles Denken und Handeln in Pflegeprozessen“ bezieht sich auf die Aneignung reflexiver Professionalität. Er fasst Fähigkeiten der Hypothesenbildung und -überprüfung, der pflegerischen Anamnese und Intervention, der Reflexion pflegerischer Prozesse und zwischenmenschlicher Interaktion sowie der Kommunikation und Beratung in verschiedenen Handlungsfeldern der Pflege zusammen. Wissenschaftliche Erkenntnisse können bewertet und auf die konkrete Pflegepraxis bezogen werden. Diversitäten (Alter, soziale Ungleichheit, Geschlecht u.a.) werden reflektiert und können in die pflegerischen Entscheidungen sowie in die Beratung und Edukation einbezogen werden (Modul 10.000, 10.010, 10.020, 10.060, 10.080). Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich als Multiplikator*innen in die Entwicklung von Konzepten, Leitlinien und Expertenstandards einzubringen und ihr Wissen und Können auch im Diskurs mit Fachkräften anderer Disziplinen zu vertreten (Modul 10.060).

Studienbereich 3:

Die Disziplin Pflege nimmt Anleihen in verschiedenen Bezugsdisziplinen. Die traditionelle naturwissenschaftlich-medizinische Perspektive wird hier ergänzt um die sozialwissenschaftliche. Im Studienbereich „Pflege und ihre Bezugswissenschaften“ erwerben die Studierenden Grundlagen der verschiedenen medizinischen Teildisziplinen und Arbeits- und Handlungsfelder (Modul 10.000 bis 10.040). Daneben sind als Bezugswissenschaften der Pflege die Psychologie, Pädagogik und Soziologie sowie die Gesundheitswissenschaften vertreten (Modul 10.070 und 10.080). Neben der Vermittlung von theoretischen Konzepten und Modellen geht es auch um die Anwendung theoretischen Wissens. Zudem sollen Sozial- und Selbstkompetenzen gestärkt werden (Kommunikation und Konfliktarbeit). Die pädagogische Perspektive wird dann in der Vertiefungsrichtung Pflegepädagogik diversifiziert; die naturwissenschaftlich-medizinische Perspektive in den anderen Vertiefungsrichtungen je nach inhaltlichem Schwerpunkt gestärkt (10.090, 10.100, 10.110, 10.120, 10.130, 10.140, 10.150, 10.160, 10.170, 10.180, 10.190, 10.200).

Studienbereich 4:

Im Studienbereich „Arbeitskontexte und Management“ erwerben die Studierenden Kompetenzen für ihre Tätigkeiten in verschiedenen Institutionen (ambulante und stationäre Kurz- und Langzeitpflege) sowie für Managementaufgaben (Modul 10.030, 10.070). In unterschiedlichen Kontexten professionell handlungsfähig zu sein bedarf der Orientierung: hierzu tragen

Kenntnisse relevanter rechtlicher, ökonomischer und ethischer Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen bei. In diesem Bereich sind weiter die Module der Vertiefungsrichtungen angesiedelt, die auf die Kompetenzvermittlung in speziellen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern der Pflege abzielen. Sie beziehen auch die konkrete Umsetzung durch Projekt und Konzeptionserarbeitung sowie interdisziplinäre Arbeit ein (10.090, 10.110, 10.120, 10.130, 10.150, 10.160, 10.170, 10.190, 10.200 sowie 510, 520).

Studienbereich 5:

Der Studienbereich „Wissenschaftliches Arbeiten/Thesis“ adressiert das wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Pflegewissenschaften. Die Studierenden kennen methodologische Grundlagen und Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung. Sie verfügen über grundlegende statistische Kenntnisse, Kenntnisse der Datenerhebung und -auswertung und Methoden der Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen. Die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens können angewendet werden (Module 10.060, 10.100, 10.140, 10.180). In der Bachelor-Thesis (Modul 9970) bearbeiten die Studierenden mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden relevante Fragestellungen der Pflege.

Das Curriculum basiert auf folgenden Vorgaben:

- a. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der HRK, KMK und dem BMBF,
- b. Studienakkreditierungsverordnung SH,
- c. Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG,
- d. Standardisierte Module zum Erwerb erweiterter Kompetenzen zur Ausübung Heilkundlicher Aufgaben (Fachkommission nach § 53 PflBG).

Ein Studienverlaufsplan des Studiengangs Pflege lag den Gutachter*innen als Anlage G vor.

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Aktualisierungen des Curriculums einschließlich des Modulhandbuchs erfolgen über regelmäßige Modulgruppen- sowie Studiengangstreffen. Weiter werden Ausschuss und Praxisbeirat an Weiterentwicklungen des Curriculums beteiligt. Insbesondere über den Praxisbeirat werden sich wandelnde Bedarfe im Tätigkeitsfeld der Pflege benannt und im Curriculum des Pflegestudiengangs aufgegriffen und umgesetzt. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden ebenfalls kontinuierlich überprüft und bei Bedarf an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Studiengangsver-

antwortlichen konnten im Feinkonzept und im Gespräch überzeugend darlegen, dass sie Rückmeldungen und Impulse aus Wissenschaft, aus der Praxis sowie von Studierenden aufnehmen und reflexiv in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einfließen lassen werden. Durch die Gesprächsrunden haben die Gutachter*innen außerdem den Eindruck erhalten, dass auch die methodisch-didaktischen Ansätze insbesondere im Zuge der Besetzung der einzelnen Professuren in den Modulen stetig weiterentwickelt werden. Die Gutachter*innen bewerten die Konzeption des Studiengangs positiv und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Im Studiengang Pflege sind regelmäßige Lehrevaluationen, Jour-Fixe-Veranstaltungen und Alumni-Befragungen vorgesehen. Zudem wird der Studiengang über eine Studiengangskoordination mit spezifischen Aufgaben verfügen, die vor allem die Unterstützung bei der Evaluation in der ausbildungsbegleitenden Studiengangsphase betreffen.

Es wird ein Praxisbeirat u.a. mit Vertretern aus Ministerien, Politik, Kliniken- und Fachschulleitungen gegründet, der den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs aus der Perspektive der Praxis sicherstellt. Des Weiteren ist regelmäßig einmal pro Semester ein Symposium oder eine Ringvorlesung auf dem Campus Kiel mit Schwerpunktthemen zur Pflege geplant. Dieses wird u.a. für einen intensiven Austausch innerhalb der Studierenden und Lehrenden genutzt, soll eine weitere Anbindung an den Campus Kiel sicherstellen, und soll zu einem späteren Zeitpunkt einen Austausch zwischen den Alumni des Studiengangs ermöglichen.

Das Curriculum orientiert sich an Qualifikationszielen, die die wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung der Absolvent*innen sicherstellt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Im Hinblick auf die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das Beratungs- und Betreuungsangebot, die Ausgestaltung der Praxisanteile, das Prüfungssystem, die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte ist der Studiengang studierbar.

Bewertung

Die Gutachter*innen stellen fest, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen wird. Die Studierenden können durch ihre Teilnahme an der studentischen Lehrevaluation, die Teilnahme an den Befragungen zum Student Life Cycle und durch ihr

direktes Feedback gegenüber dem Studiengangsleitung und den Lehrenden einen zentralen Beitrag leisten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Im Rahmen ihrer Leitsätze hat sich die Fachhochschule Kiel dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden kann, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversitysensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten. Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseinssebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle z.B. in den IDW (Interdisziplinäre Wochen) regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierten

Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache. Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das

mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit – wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen – hinwirkt. Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der Fachhochschule Kiel, die insbesondere die Vielfalt der verschiedenen Hochschulangehörigen und Studierenden in den Blick nimmt – darunter auch die besonderen Bedarfe der Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung. Ergänzend bemüht sich die Bau- und Liegenschaftsabteilung der Fachhochschule Kiel um einen entsprechenden Campus.

Die Beantragung der Nachteilsausgleiche bei Prüfungen sind innerhalb der Prüfungsverfahrensordnung geregelt und werden von der*dem jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden des Studiengangs auf der Grundlage des geltenden Prüfungsrechts entschieden.

Bewertung

Das Studiengangskonzept reflektiert in angemessener Weise die Selbstverpflichtung der Fachhochschule Kiel, „Vielfalt“ zu leben und „Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei“ zu gestalten. Für Studierende mit besonderen Bedarfen (familiäre Care Arbeit, Studium mit Erkrankung und Behinderung, etc.) stehen fachliche Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie das Familienservicebüro sowie die Beauftragte für Diversität. Gender und Diversityaspekte finden sich auch in verschiedenen Modulinhalten, z.B. in Bezug auf berufsethische Werthaltungen, Patient*innenrechte, den Pflegeberuf als Frauenberuf, soziale Ungleichheit. Studierende mit Handicap haben die Möglichkeit zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob studiengangbezogenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit studiengangsbezogenen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung

der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der*dem Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der Prüfungsverfahrensordnung verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Der Prozess der **Akkreditierung** wurde analog zu den üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Dieser wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert –bis aufgrund wesentlicher Studien­gangsänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Im Q-Monitoring-Prozess haben die verantwortlichen Akteur*innen in den Fachbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausgestaltung und (reflektierende Selbst-) Bewertung.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den **Snapshot**. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studien­gangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Im Pflege-Studiengang werden mit Blick auf die Qualitätssicherung von Lehre und Prüfungen verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten unterschieden:

Der Ausschussvorsitz übernimmt die Aufgaben des Dekanats und ist für die Leitung und Steuerung des Studiengangs Pflege gemäß HSG sowie der Qualitätssatzung (Q-Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 02.05.2022 aufgeführten Aufgaben zuständig. Der Ausschussvorsitz übernimmt ebenso die Aufgaben, die in der Q-Satzung der „Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfung“ zugeordnet sind. Der Studiengang wird durch eine Studiengangsleitung gesteuert, die durch den Ausschuss zur Durchführung des Studiengangs Pflege gewählt wird. Die Studiengangsleitung ist gemäß der Q-Satzung für die dort entsprechend aufgeführten Aufgaben der Qualitätssicherung zuständig. Diesbezüglich arbeitet die Studiengangsleitung eng mit dem Ausschussvorsitz zusammen.

Jedes Modul wird durch eine Modulverantwortliche* einen Modulverantwortlichen verantwortet, die*der ebenfalls durch den Ausschuss gewählt wird. Modulverantwortliche sind für die Planung, Organisation und Weiterentwicklung des Lehrangebots im jeweiligen Modul zuständig (vgl. Q-Satzung).

Die Studienkoordinierungsstelle unterstützt die Studiengangsleitung bei allen organisatorischen und administrativen Aufgaben. Sie ist Anlaufstelle für Studieninteressent*innen sowie Studierende in Fragen der Studienorganisation. Sie führt die Jour-Fixe-Treffen an den Pflegefachschulen durch (s.u.). Zudem begleitet und unterstützt sie die Leitungen der Pflegefachschulen operativ bei der Studienberatung und stellt den Informationsfluss zwischen den Pflegefachschulen und der Fachhochschule Kiel sicher.

Sitzungsstruktur des Studiengangs

Die Sitzungsstruktur des Studiengangs ist so aufgebaut, dass studien­gangs- und fachbereichsbezogene Themen- und Fragestellungen sowohl in einer Bottom-up-Logik (Entscheidungsfindungsprozesse) als auch in einer Top-down-Logik (z.B. Umsetzung von Ausschussbeschlüssen) bearbeitet werden. Ziel ist es sicherzustellen, dass mögliche Schwächen des

Studiengangs schnell erkannt, auf verschiedenen Ebenen diskutiert und behoben werden können. Für das Monitoring des Studiengangs ist der Ausschussvorsitz zuständig. Folgende Sitzungen/Konferenzen/Treffen finden regelmäßig, formalisiert statt:

- Treffen der Modulgruppen (Turnus legt Modulverantwortung fest)
- Studiengangssitzungen (2x/Semester)
- Ausschusssitzungen (mind. 2x/Semester)
- Praxisbeiratssitzungen (1x/Semester)
- Verwaltungskonferenzen (2x/Semester)

Mindestens 1x im Semester finden **Modultreffen** statt. Geleitet werden diese durch im Ausschuss gewählte Modulverantwortliche; Teilnehmende sind die im Modul Lehrenden (und ggf. die Pflegefachschulleitungen). Hier werden Fragen zur Qualität der Lehre und Prüfungen des Moduls besprochen. Sollten bei den einzelnen Modultreffen durch die Lehrenden des (oder ggf. die Pflegefachschulleitungen) Handlungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert werden, werden diese an die Studiengangsleitung weitergeleitet, die diese in die Studiengangssitzung einbringt.

Mindestens 2x im Semester finden **Studiengangssitzungen** statt. Geleitet werden diese durch die im Ausschuss gewählte Studiengangsleitung. Teilnehmende sind die hauptamtlich Lehrenden im Studiengang und die Studiengangskoordination. Zentral sind Fragen und Themen, die den jeweiligen Studiengang und seine Weiterentwicklung betreffen. In den Studiengangssitzungen werden Änderungsbedarfe des Studiengangs identifiziert, diskutiert und dem Ausschuss Qualitätsziele und Maßnahmen vorgeschlagen. Änderungsbedarfe, Qualitätsziele und vorgeschlagene Maßnahmen werden durch die Studiengangsleitung dem Ausschussvorsitz mitgeteilt und in den Studiengangssitzungsprotokollen dokumentiert.

Der **Ausschuss** ist das zentrale Gremium des Studiengangs. Die Sitzungen finden mindestens 2x im Semester statt. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Ausschusses sind in der Satzung zur Errichtung des Ausschusses zur Durchführung des Studiengangs zu entnehmen. Der Ausschussvorsitz bringt u.a. Änderungsbedarfe, Qualitätsziele und vorgeschlagene Maßnahmen aus den Studiengangssitzungen in den Ausschuss ein. Dort werden diese diskutiert, beschlossen und in den Ausschusssitzungsprotokollen dokumentiert. Der Ausschuss überprüft und bewertet die Maßnahmen, und identifiziert ggf. weiteren Handlungsbedarf. Mindestens 1x im Semester finden die Sitzungen des **Praxisbeirats** statt. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirats sind der Satzung zu entnehmen. Der Praxisbeirat diskutiert u.a. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs und Änderungsbedarfe aus der Perspektive der Praxis. Die Ergebnisse werden in den Praxisbeiratsprotokollen dokumentiert, vom Praxisbeiratsvorsitz an die Studiengangsleitung weitergegeben und durch sie in die Studiengangssitzungen eingebracht.

Mindestens 2x im Semester findet eine **Verwaltungskonferenz** statt. Teilnehmende sind die Mitarbeiter:innen der Verwaltung sowie der Ausschussvorsitz. Weiter finden im Studiengang Pflege **Jour-Fixe-Treffen** an den Pflegefachschulen durch die Studiengangskoordination nach Bedarf statt. In diesen Treffen werden Fragen, Probleme und Anliegen der Studierenden bezogen auf die Vereinbarkeit zwischen Ausbildung und Studium geklärt. Die Ergebnisse werden dokumentiert, im Anschluss mit der Studiengangsleitung besprochen und in die

nächste Studiengangssitzung eingebracht. Dazu können von den Studierenden ebenso **offene Sprechstunden** der Studiengangskoordination nach Bedarf genutzt werden.

Evaluation

Folgende Evaluationen sind für den Studiengang Pflege geplant:

1. Erstsemesterbefragung
2. Lehrveranstaltungsevaluation
3. Studienverlaufsbefragung
4. Evaluation der Praxiseinsätze in den Vertiefungsrichtungen

Weiter kann der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt auf Daten zurückgreifen, die laut der Qualitätssatzung zur Verfügung gestellt werden können.

Im Studiengang Pflege werden in jedem Semester systematisch Evaluationen durchgeführt. Ziel ist die Sicherung/Verbesserung der Lehrqualität und des Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis, die Profilbildung und die gesellschaftliche Legitimation des Studiengangs. Die Lehrevaluationen unterstützen die Verbesserung der Lehre (Inhalte, Methodik/Didaktik, Organisationsformen) sowie die Optimierung der Studienzeiten (Angemessenheit von Workload, Studierbarkeit). Die Lehrevaluationen dienen als Impulsgeber für den Dialog zwischen den Lehrenden und den Studierenden und damit der Förderung von Lehr- und Lernzufriedenheit sowie einer konstruktiven Lernatmosphäre. Sie orientiert sich an der Evaluationsordnung der Fachhochschule Kiel, sowie den Anforderungen der Q-Satzung. Sie unterscheidet im Studiengang zwischen Blockveranstaltungen und wöchentliche Veranstaltungen. Blockveranstaltungen werden individuell mit sogenannten alternativen Evaluationsformaten (z.B. Blitzlicht oder One Minute Paper) am Ende des jeweiligen Blocks durchgeführt. Diese Form wurde vom FB Soziale Arbeit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) der Fachhochschule Kiel entwickelt und hat sich dort seit mehreren Semestern (auch im Studiengang Physiotherapie) bewährt. Wöchentliche Veranstaltungen werden mit dem Tool Evasys in Form einer online-Befragung evaluiert. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen geschieht regelmäßig bei allen Lehrenden nach einem studiengangsspezifischen Turnus, welcher die Regelstudienzeit und den Angebotsturnus berücksichtigt.

Alle neuen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen bei neuen Professorinnen, LfBA oder Lehrbeauftragten werden ausnahmslos evaluiert. Sollten Lehrende darüber hinaus den Wunsch äußern, einzelne Veranstaltungen zu evaluieren, können sie diese bei der Geschäftsführung des Studiengangs, zu deren Arbeitsbereich die Durchführung und Auswertung der Lehrevaluationen gehört, zur Evaluation anmelden. Die Lehrevaluationsergebnisse werden den Studierenden entsprechend der Q-Satzung rückgemeldet. Die Lehrenden werden auf die Verpflichtung zur Rückmeldung regelmäßig durch die Studiengangsleitung und den Ausschussvorsitz hingewiesen. Die Erstsemesterbefragung und die Studienverlaufsbefragung werden entsprechend der Vorgaben der Abteilung für Hochschulentwicklung durchgeführt, und finden in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Studiengangs statt. Die Evaluation der Praxiseinsätze zielt auf das Studium der Vertiefungsrichtungen ab. Vorgesehen ist in jeder

Vertiefungsrichtung mindestens ein Praxiseinsatz im „Praxismodul“ im siebten Semester. Dieses Modul ist unabhängig der sonst geltenden Regelungen (Regelstudienzeit/Angebotsturnus) laufend zu evaluieren.

QM der staatlich anerkannten Pflegefachschulen

Pflegefachschulen müssen laut Pflegeberufegesetz (PflBG) § 9 bestimmte Mindestanforderungen erfüllen:

- Die Leitung der Pflegefachschule soll durch eine pädagogisch qualifizierte Person mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau erfolgen.
- Es muss eine im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze angemessene Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender, insbesondere pflegepädagogischer, abgeschlossener Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau für die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts vorhanden sein.
- Die für die Ausbildung erforderlichen Räume und Einrichtungen sowie ausreichende Lehr- und Lernmittel, die den Auszubildenden kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind vorzuhalten.

Das Verhältnis nach Absatz 1 Nummer 2 soll für die hauptberuflichen Lehrkräfte mindestens einer Vollzeitstelle auf 20 Ausbildungsplätze entsprechen. Neben den gesetzlichen Mindestanforderungen ist ein Teil der staatlich anerkannten Pflegefachschulen in Schleswig-Holstein zertifiziert, nach DIN EN ISO 9001:2015 oder AZAV.

Bewertung

Das studiengangspezifische QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozessen gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen. Die Treffen der Modulgruppen, Studiengangsitzungen, Ausschusssitzungen, Praxisbeiratssitzungen und Verwaltungskonferenzen bilden eine gute Grundlage zur Erhebung der IST-Situation. Aus dem Monitoring sollen zukünftig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Die Frequenz in der Abstimmung mit der Praxis, sollte kritisch geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Es wird ein umfassendes Evaluationskonzept vorgelegt. Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Art, Umfang und Häufigkeit der Komponenten der Evaluation sind differenziert und nachvollziehbar dargelegt. Die Einbeziehung der Studierenden ist im Evaluationskonzept enthalten. Im Studiengang Pflege sind regelmäßige Lehrevaluationen, Jour-Fixe-Veranstaltungen und Alumni-Befragungen vorgesehen. Zudem wird der Studiengang über eine Studiengangskoordination mit spezifischen Aufgaben verfügen, die vor allem die Unterstützung bei der Evaluation in der ausbildungsbegleitenden Studiengangsphase betreffen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der sieben semestrige Bachelor Studiengang Pflege ist an der Fachhochschule Kiel ein neuer Studiengang (Erstakkreditierung).

Die Gutachter*innen haben gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH § 24 Absatz 5 einvernehmlich auf eine Begehung verzichtet, da der Studiengang Pflege zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht angeboten wird (Konzeptakkreditierung, siehe Verfahrensbeschreibung).

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag).

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH).

3.3 Gutachter*innen

Prof. Dr. Christa Büker, Fachhochschule Bielefeld, Professorin für Pflegewissenschaft

Prof. Dr. rer. medic. habil. Martina Hasseler, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Professorin für Klinische Pflege

Prof. Dr. Anke Steckelberg, Universität Halle-Wittenberg, Professur für Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Nullum nomen, Pflegedirektor*in, Klinikum in Norddeutschland

Paul Bommel, Universität zu Köln, Vertreter der Studierenden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Neuer Studiengang
Notenverteilung	s.o.
Durchschnittliche Studiendauer	s.o.
Studierende nach Geschlecht im WiSe/SoSe	s.o.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	07.04.2022
Zeitraum der Begutachtung:	16.06.2022-04.07.2022
Zeitpunkt der Begehung/Abschlussgespräch:	11.07.2022
Erstakkreditierung:	Von 01.03.2023 bis 01.03.2031
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche/kommissarische Studiengangsleitung Leitung der Abteilung Hochschulentwicklung

Beschluss des Präsidiums

Ba Pflege

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der Fachhochschule Kiel beschließt am 17.08.2022 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Pflege unter den im Bericht genannten Auflagen vorerst befristet auf ein Jahr. Die Erfüllung der Auflagen bis zum Studienstart (Auflage 2) bzw. bis zum 31.08.2023 (Auflage 1) entfristet die Akkreditierung bis zum Ende des Wintersemesters 2030/2031.

Auflagenerfüllung

Die Dokumente zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht.

Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Ende des Wintersemesters 2030/2031 auszusprechen.

Das Präsidium beschließt am 01.03.2023 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum Ende des Wintersemesters 2030/2031.